



---

## Migrationsrecht

4. Januar 2019

---

**Dauer:** 120 Minuten

- Kontrollieren Sie bitte sowohl bei Erhalt als auch bei Abgabe der Prüfung die Anzahl der Aufgabenblätter. Die Prüfung umfasst 4 Seiten und 10 Aufgaben.

### Hinweise zur Bewertung

- Bei der Bewertung kommt den Aufgaben unterschiedliches Gewicht zu. Die Punkte verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgaben:

Frage 1	5%	}	55% des Totals
Frage 2	10%		
Frage 3	5%		
Frage 4	5%		
Frage 5	5%		
Frage 6	5%		
Frage 7	15%		
Frage 8	5%		
Frage 9:	25%	}	45% des Totals
Frage 10	20%		
<hr/>			
Total	100%		

**Wir wünschen Ihnen viel Erfolg**



**Frage 1 (5%)**

Erklären Sie in jeweils 1 – 2 Sätzen, was mit den folgenden Begriffen gemeint ist.

- a) Expats
- b) Internally displaced persons
- c) Durchsetzungshaft
- d) Flüchtlingsrechtliches Non-Refoulement
- e) Vorfluchtgründe

**Frage 2 (10%)**

- a) Worin liegen für einen Staat, allgemein gesprochen, die Gefahren nicht gelingender Integration?
- b) Wann etwa entstand in der Schweiz ein Bewusstsein für die Notwendigkeit einer aktiven Integrationspolitik?

**Frage 3 (5%)**

Was ist im internationalen Vergleich auffällig am schweizerischen Bürgerrecht und dessen Verleihung?

**Frage 4 (5%)**

- a) Können Kantone und Gemeinden grundsätzlich über die vom Bund festgelegten Anforderungen an die ordentliche Einbürgerung hinaus eigene Erfordernisse vorsehen?
- b) Können sie festlegen, dass als aufenthaltsrechtlicher Status eine Aufenthaltsbewilligung für die Erteilung des Bürgerrechts ausreicht?

**Frage 5 (5%)**

Seit eineinhalb Jahrzehnten stehen im Bereich des Einbürgerungsverfahrens Fragen der Partizipation des Volkes stark im Mittelpunkt der Diskussion. Es besteht zugleich eine Tendenz, dass der Bund stärker auf das Verfahren zugreift. Welche Folgen hätte eine weitere Verrechtlichung auf Bundesebene?

**Frage 6 (5%)**

Was regeln das FZA und das Schengen/Dublin-Assoziierungsabkommen? In welchem Verhältnis stehen sie zueinander?

**Frage 7 (15%)**

Bei der Einführung des AuG 2008 (fortan AIG) fand ein expliziter Wechsel hin zu einer selektiven Zuwanderungspolitik statt.

- a) Woran knüpft das AIG?
- b) Was ist das Verhältnis zwischen den Grundprinzipien des FZA und der selektiven Einwanderungspolitik des AIG?



- c) Was ist das Verhältnis zwischen den Grundprinzipien des FZA und dem „Masseneinwanderungsartikel“, Art. 121 a BV?

**Frage 8 (5%)**

Zurzeit werden weitere Verschärfungen des Asylrechts diskutiert. Einem Flüchtling, der in seinen Heimat- oder Herkunftsstaat reist, soll gestützt auf ein „Heimreiseverbot“ die Flüchtlingseigenschaft einfacher aberkannt werden können. Das SEM soll zudem anerkannten Flüchtlingen verbieten können, in die Nachbarstaaten ihrer Heimatländer und in bestimmte Transitländer zu reisen, wenn „der begründete Verdacht“ besteht, dass Flüchtlinge aus einem bestimmten Herkunftsstaat das Heimreiseverbot umgehen. Einmal verfügt, würde ein solches Verbot für alle Flüchtlinge aus dem betreffenden Staat gelten.

Welche Rechte könnten durch ein solches generelles Reiseverbot tangiert sein? Es reicht eine Aufzählung der betroffenen Rechte mit einer Begründung in einem Satz.

**Frage 9 (25%)**

Flüchtlings- und Asylrecht hängen eng zusammen.

- a) Inwiefern unterscheiden sie sich in Bezug auf ihre Grundidee?
- b) Welches sind die Voraussetzungen für die Asylgewährung? Erklären Sie sie mit je einem Satz.
- c) Ist jemand von der Flüchtlingseigenschaft ausgeschlossen, so kann er nicht als Flüchtling aufgenommen werden. Unter welcher Voraussetzung kann er dennoch im Land bleiben?
- d) Wie unterscheidet sich die Rechtsstellung vorläufig aufgenommener Ausländer von jener vorläufig aufgenommener Flüchtlinge?
- e) Inwiefern unterscheiden sich Nothilfe und Sozialhilfe? Nennen Sie die einschlägigen Bestimmungen.

**Frage 10 (20%)**

A ist in Zürich geboren, aufgewachsen und hat gerade ihr Medizinstudium absolviert. Ihre Eltern sind ebenfalls beide in Zürich geboren und aufgewachsen und haben ihr ganzes Leben in der Schweiz gearbeitet. Da die Familie immer gut integriert war und über ein stabiles soziales Netzwerk verfügte, haben ihre Mitglieder aus verschiedenen Gründen den Schweizer Pass nie beantragt. Sie behielten ihre italienische Staatsangehörigkeit. Die Grosseltern von A waren aus Italien in die Schweiz gekommen, um hier als Gastarbeiter zu arbeiten. Sie blieben in der Schweiz. A hat keine enge Verbindung zu Italien, spricht jedoch fließend Italienisch.

A kommt als Freundin mit einigen Rechtsfragen zu Ihnen:

- a) Inwiefern unterscheidet sich der rechtliche Status von Niedergelassenen von dem von Bürgern? Nennen Sie drei Unterschiede.
- b) A hat eine schwierige Beziehung zu ihrem Ex-Freund. Zusammen mit Freunden macht sie bei einem Glas Wein Witze darüber, was für Folgen es hätte, wenn sie diesen durch ein



geeignetes Medikament vergiften würde. A hat als junge Ärztin Zugang zu rezeptpflichtigen Medikamenten. Sie hat jedoch von der „Ausschaffungsinitiative“ gehört und will von Ihnen wissen, wie sich eine Verurteilung wegen eines vorsätzlichen Tötungsdelikts auf ihren ausländerrechtlichen Status auswirken würde. Erklären Sie ihr zudem, was mit „Ausschaffung“ in diesem Zusammenhang gemeint ist.

- c) Welche Behörde würde den Landesverweis aussprechen? Sehen Sie diesbezüglich ein Problem?
- d) Was ist der Unterschied zwischen sog. Ausschaffungshaft und „normaler“ Haft bei einer Freiheitsstrafe? Was ist, allgemein gesprochen, die Problematik der Ausschaffungshaft?